

# Beschlussvorlage 2019/0682



---

|            |                |
|------------|----------------|
| Sachgebiet | Sachbearbeiter |
| Bauamt     | Mario Knorr    |

---

| Beratung                 | Datum      |              |            |
|--------------------------|------------|--------------|------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 20.05.2019 | Vorberatung  | öffentlich |
| Marktgemeinderat         | 28.05.2019 | Entscheidung | öffentlich |

---

## Betreff

Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Garten- und Landschaftsbauarbeiten -  
Generalsanierung Schule; Nachtrag 1

---

## Sachverhalt:

Die Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten für die Außenanlagen der Schule an die Fa. Biedenbacher wurde am 26.02.2019 beschlossen. Der Bauauftrag wurde am 08.03.2019 von der Fa. Biedenbacher bestätigt.

Nachdem das Büro Wolfrum für die Ausschreibung der Rigolen bereits beratend tätig war, wurde von der Planerin gebeten, dass auch für den Einbau der Rigolen das Büro Wolfrum mitarbeitet.

Herr Wolfrum bat daraufhin darum eine Schürfe im Pausenhof anzulegen und einen Sickertest durchzuführen. Dabei bestätigten sich die Werte einer früheren Schürfe auf dem Schulgelände für den Bereich des Pausenhofes nicht. Der Einbau einer Rigole hätte somit nur bedingten Erfolg gebracht und die Kanalisation doch wieder belastet. Um eine Alternative zur Rigole zu untersuchen wurde vorgeschlagen, im östlich angrenzenden gemeindeeigenen Acker eine Sickerschürfe anzulegen. Hier ergaben sich ausreichende Werte für die Anlegung eines Versickerungsbeckens. Es wurde daher vorgeschlagen, diese Alternative zu favorisieren. Dadurch würde sich im Bereich der Verrohrungen Änderungen und Ergänzungen ergeben. Ähnlich der bisherigen Planung würde das Oberflächenwasser in Richtung Baumscheibe (Pausenhof mittig) abgeleitet werden. Entsprechend der zu befestigenden Fläche wären dort vier Straßeneinläufe (SE) zu erstellen. Eine Sedimentationsanlage vor Einleitung in das Versickerungsbecken wäre ebenfalls erforderlich. Vorteil bei Errichtung des Versickerungsbeckens ist, dass anders wie bei der Rigole (Überlauf in Kanal) die Mischwasserkanalisation überhaupt nicht mehr belastet wird. Die Umstellung wurde daher dringend empfohlen.

Von der Fa. Biedenbacher wurde noch festgestellt, dass die Rohrgräben in einer größeren Dimension ausgeführt werden und auch die Ableitungsrohre eine bessere Qualität erhalten müssten.

Weiterhin wurde auf die bei der Sickerschürfe festgestellten Bodenverhältnisse im Pausenhof hingewiesen, welche aber veränderlich sein könnten. Fazit ist, dass die notwendige Frostsicherheit eventuell eine stärkere Schottertragschicht (50 – 55 cm) erforderlich macht. Weiterhin könnte Bodenaustausch erforderlich werden. Zum Frostschutz ist eine Planumsentwässerung (Drainage) vorzusehen.

Diesbezüglich wird angesprochen, dass ein Pflasterbelag statt Asphalt leichter nachzubessern wäre, wenn sich doch zu befürchtende Senkungen ergeben sollten. Auch hinsichtlich der Umstellung bei der Oberflächenentwässerung (vier SE) um die Baumscheibe würde ein Pflasterbelag besser sein. Der durch die VOB zugelassene Abweichungsbereich in der Deckenoberfläche beim Asphalt und die Zusammenstöße der Fertigerbahnen könnten für das nun vorgesehene Entwässerungskonzept Probleme bereiten.

Von der Fa. Biedenbacher wurde mitgeteilt, dass die vorgenannten wesentlichen Änderungen der Bauleistung ausgeführt werden könnten. Die Umstellung erfordert jedoch ein Nachtragsleistungsverzeichnis. Von der Bauleitung müssen dazu alle wegfallenden und hinzukommenden Leistungen und Mengen ermittelt werden und der Fa. Biedenbacher vorgelegt werden.

Um eine optimale Entwässerungssituation für den Pausenhof mit Nebenanlagen zu erreichen, wurde die Bauleitung gebeten die notwendigen Vorgaben für ein Nachtragsangebot zu erarbeiten.

Dieses Nachtragsangebot hat uns heute erreicht und weist von der Bauleitung noch nicht nachgerechnet Mehrkosten von 69.035,85 EUR auf. Die zunächst zu erwartenden Kosten wurden dabei doch stark überschritten. Der überwiegende Teil der Mehrkosten (ca. 25.000 EUR) bezieht sich auf die Umstellung von Asphaltbelag auf Pflaster. Die weiteren Mehrkosten ergeben sich aus den vorgenannten Umstellungen. Wobei die angesprochene stärkere Schottertragschicht mit Bodenaustausch zu einem größeren Kostenanteil beiträgt. Umstellung, Leitungsführung und -qualität, mit den erforderlichen Drainagen sind ebenfalls zu nennen.

Trotz der Mehrkosten wird empfohlen den Nachtrag anzunehmen, weil durch die jetzige Planung die Kanalisation komplett entlastet wird und die Belagsänderung auch den Abfluss in der Oberfläche gewährleistet.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das Nachtragsangebot anzunehmen und beauftragt die Firma Biedenbacher die Leistungen gemäß Nachtrag mit einer Kostensumme von (vorläufig) 69.035,85 EUR brutto auszuführen.